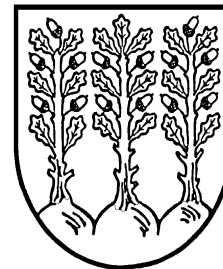


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2016

Mittwoch, den 20.07.2016

Nummer 814

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im August 2016	3
Berichtigung des Flächennutzungsplanes	4
Auftragsbekanntmachung: Modernisierung Waldbrand-Früherkennungssystem	5
Öffentliche Ausschreibung (§12 Abs. 2 VOL/A) Reinigung Straßenabläufe	9
Grundstücksangebote HY, Kolpingstraße	10
Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für 2015	13
Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ord- nung gemäß § 31 SächsWG – 2016	14
Beräumung der Schwarzen Elster	14
Jahresabschluss 2015 der SWH GmbH	15
Jahresabschluss 2015 der ZooKultur gGmbH	15
Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im sächsischen Teilbereich des ehemaligen Tagebaus Erika Laubusch	16
<b>Informationen / Informacije</b>	
Altersjubilare im August 2016	17
Neue Adresse für Léon-Foucault-Gymnasium	18
Sprechtage Schiedsstelle u. Handwerks- kammer	19
Fotowettbewerb	19
Fundsachen vom Juni 2016	20
Stellenausschreibung des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden	21
Förderfonds der Sächsischen Jugendstiftung	21
Krabatfest Wittichenau 12. bis 14.08.2016	23
Tiergartenfest am 03.09.2016 im Zoo	24

## **Bekanntgabe des in der 20. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.04.2016 gefassten Beschlusses**

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat beschloss:  
Dem städtebaulichen Vorvertrag (Planungsvereinbarung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 BauGB / Endfassung der Vereinbarung vom 29.02.2016) zur Vorbereitung und Durchführung der Ergänzungssatzung Nr. VII gemäß § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghausen zwischen Stadt und Frau Dr. Lehmann (Antragsteller) wird nicht zugestimmt.

**Beschluss-Nr.: 0277-I-16/178/20**

## **Bekanntgabe der in der 22. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.06.2016 gefassten Beschlüsse**

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO.

**Beschluss-Nr.: 0321-I-16/179/22**

Der Stadtrat beschloss den Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und SPD gemäß den protokollarischen Änderungen.

**Beschluss-Nr.: 0323-1/2/4-16/180/22**

Der Stadtrat beschloss:

1. Das Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) der Stadt Hoyerswerda zur Förderung im Rahmen der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 - 2020.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung des ausgewiesenen ESF-Gebiets auf der Grundlage des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts (GIHK) mit den darin benannten Maßnahmen sowie Förderbedarf bei den Bewilligungsstellen des Freistaates Sachsen zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen des Rahmenbewilligungsbescheids für das ESF-Fördergebiet die Anträge zur Förderung der Einzelmaßnahmen gemäß Konzeption und Kosten- und Finanzierungsplan des GIHK zu stellen. Bei nichtausreichender Rahmenbewilligung sind die im GIHK ausgewiesenen Schlüsselprojekte zu beachten.
4. Auf Grundlage der Punkte 2. und 3. ist die ordnungsgemäße Veranschlagung mit der Haushaltsplanung 2017 ff. nachzuweisen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einmal jährlich über die Umsetzung des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes und den Stand der Maßnahmen zu informieren. Nach Maßgabe des Freistaates Sachsen und bei Bedarf ist das GIHK fortzuschreiben.

**Beschluss-Nr.: 0308-II-16/181/22**

Der Stadtrat beschloss:

Vorbehaltlich des Vorliegens einer in Kraft getretenen Haushaltssatzung 2016 der Stadt Hoyerswerda, der Landkreisfinanzierung und anderer etwaiger Fördermittelgeber werden die in der Anlage aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2016 mit der in der Spalte „Fördervorschlag“ ausgewiesenen Summe gefördert.

**Beschluss-Nr.: 0306a-II-16/182/22**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt neben dem Oberbürgermeister, den zeitweilig beratenden Ausschuss „Kreisreformverträge“ gemäß §§ 42, 43 SächsGemO sowie § 12 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 29.06.2016:

### Mitglieder

1. Herr Frank Hirche
2. Herr Michael Mandrossa
3. Herr Ralf Haenel
4. Herr Ralph Büchner
5. Herr Dirk Nasdala
6. Herr Uwe Blazejczyk
7. Herr Hans-Joachim Donath

### Fraktion

- CDU-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion DIE LINKE  
 Fraktion DIE LINKE  
 Fraktion Freie Wähler StadtZukunft  
 SPD-Fraktion  
 Fraktion Aktives Hoyerswerda

2. Zur fachlichen und rechtlichen Unterstützung werden seitens der Stadtverwaltung zur ständigen Mitarbeit in den zeitweilig beratenden Ausschuss „Kreisreformverträge“ benannt:

1. Bürgermeister Herr Thomas Delling
2. Frau Beate Gröger, Fachbereichsleiterin Innerer Service und Finanzen
3. Herr Dietmar Wolf, Fachbereichsleiter Bau
4. Herr Olaf Dominick, Leiter Stabstelle Büro Oberbürgermeister
5. Frau Marion Niemz, Leiterin Stabstelle Rechnungsprüfung
6. Frau Rosemarie Altenkamp, Justiziarin Stabstelle Büro Oberbürgermeister
7. Frau Kristina Kapol, Protokollantin

3. Je nach Thema und Bedarf können durch den Oberbürgermeister in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern weitere Teilnehmer mit entsprechender Fachkunde und Fachwissen zu den Beratungen des Ausschusses hinzugezogen werden.

**Beschluss-Nr.: 0320-I-16/183/22**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Stadt verkauft das Kunstwerk Kosmossäule (derzeitiger Standort ehemaliges Schulgelände Kolpingstraße) an Hans-Peter und Eva-Elisabeth Schreiber, Heinrich-Heine-Straße 4, 02977 Hoyerswerda zu einem symbolischen Preis von 1,00 €. Die Kosmossäule ist ein Kulturdenkmal.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

2. Das Kunstwerk ist neu aufzustellen an der Schulstraße 15 im Gelände der Zuse-Akademie, Standort Gemarkung Hoyerswerda Flur 15, Flurstück 51/138.
3. Die Stadt beteiligt sich an der Umsetzung des Kunstwerkes mit 50% der Kosten, jedoch maximal mit 2.000 €. Die Kosten der Umsetzung sind durch den Erwerber nachzuweisen.
4. Alle weiteren mit dem Erwerb, der Umsetzung und Aufstellung verbundenen Kosten und weitere Unterhaltungskosten für das Denkmal trägt der Erwerber.

**Beschluss-Nr.: 0309-I-16/184/22**

Der Stadtrat beschloss:

Die neue Erschließungsstraße des Baugebietes am Standort des ehemaligen Haus 2 vom Lessinggymnasium soll „Zur Alten Elster“ heißen. Die Namensgebung erfolgt nach Bau und Inbetriebnahme der Erschließungsstraße.

**Beschluss-Nr.: 0310-I-16/185/22**

Der Stadtrat beschloss:

Die Erschließung des B-Plangebietes Wohngebiet Kolpingstraße – „Zur Alten Elster“ in Hoyerswerda. Der Straßenbau erfolgt gemäß den unter Punkt – Darlegung des Sachverhaltes/Begründung – genannten Ausbaukriterien.

**Beschluss-Nr.: 0313-I-16/186/22**

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf „Wohngebiet Am Adler“ in der Fassung vom Januar 2016 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: 0303-I-16/187/22**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Beschluss (Beschluss-Nr. 0277-I-16/178/20.) des Stadtrates vom 26.04.2016 wird aufgehoben.

2. Dem städtebaulichen Vorvertrag (Planungsvereinbarung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 BauGB / Endfassung der Vereinbarung vom 29.02.2016, s. Anlage zur Beschlussvorlage) zur Vorbereitung und Durchführung der Ergänzungssatzung Nr. VII gemäß § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghausen zwischen Stadt und Frau Dr. Lehmann (Antragsteller) wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr.: 0322-I-16/188/22**

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im August 2016

Verwaltungsausschuss	09.08.2016	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer Ausschuss	10.08.2016	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	08.08.2016	18.00 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	
OR Knappenrode	18.08.2016	18.30 Uhr
	Bürgerzentrum K.-Marx-Straße 1 Knappenrode	

OR Schwarzkollm                      23.08.2016                      19.00 Uhr  
Frentzelhaus, Kubitzberg 1  
Schwarzkollm

OR Zeißig                                      25.08.2016                      18.00 Uhr  
Feuerwehrgebäude,  
Dorfaue 6a  
Zeißig

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Berichtigung des Flächennutzungsplanes (ohne Änderungsverfahren)

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat mit folgenden Beschlüssen die nachfolgend aufgezählten Bebauungspläne beschlossen. Sie wurden mit dem Datum der jeweiligen Bekanntmachung rechtskräftig. Die Änderung der Bebauungspläne erfolgte jeweils nach § 13a BauGB im rechtskonformen Verfahren einschließlich zum Beispiel Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Planänderungen wurden aufgrund neuer Ziele der Innenentwicklung erforderlich. Die Genehmigung der Planänderungen führte zu einer faktischen Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend im Rahmen einer formlosen Berichtigung ohne ein eigenständiges Änderungsverfahren angepasst.

Bezeichnung Bebauungsplan	Beschlusnummer mit der Nummer Stadtratssitzung	Datum der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
„Am Autohaus Toyota / B 96“	0253-I-16/150/18 18. Stadtratssitzung	Amtsblatt Nr. 803 vom 10.03.2016
„Wohngebiet Kolpingstraße – Zur Alten Elster“	0301-I-16/177/21 21. Stadtratssitzung	Amtsblatt Nr. 813 vom 16.06.2016
„Grünstraße / Spremberger Straße“	0875-I-14/515/51 51. Stadtratssitzung	Amtsblatt Nr. 725 vom 05.06.2014

Die in der Berichtigung dargestellten Teilbereiche entsprechen den oben genannten Bebauungsplänen:

Teilbereich 1: „Am Autohaus Toyota / B 96“

Teilbereich 2: „Wohngebiet Kolpingstraße – Zur Alten Elster“

Teilbereich 3: „Grünstraße / Spremberger Straße“

Jedermann kann in die Bebauungspläne sowie in den Flächennutzungsplan in der jeweils geltenden Fassung im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda, Markt 1, Zimmer 1.11 bis 1.13 während der Öffnungszeiten für den Bürgerverkehr

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102, Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

**Auftragsbekanntmachung** (Richtlinie 2014/24/EU)

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

### I.1) Name und Adressen

Stadt Hoyerswerda  
S.-G.-Frentzel-Str.1  
02977 Hoyerswerda  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Fachbereich Innerer Service und Finanzen / Zentrale Vergabestelle  
Telefon: +49 3571 456151  
E-Mail: [carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de](mailto:carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de)  
Fax: +49 3571 45786151  
NUTS-Code: DED23  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de)

**I.2) Gemeinsame Beschaffung**  
entfällt

### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Modernisierung des automatischen Waldbrand-Früherkennungssystems „FireWatch“ in den Landkreisen Bautzen, Görlitz und Meißen  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
II/37/16/12-VOL

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**  
32000000

**II.1.3) Art des Auftrags**  
Lieferauftrag

#### II.1.4) Kurze Beschreibung:

In den Landkreisen Bautzen, Görlitz und Meißen ist ein automatisches Waldbrand-Früherkennungssystem vom Typ „FireWatch“ eingerichtet. Es handelt sich um ein System zur optischen Detektion von Rauchwolken. Die Zentrale befindet sich in Hoyerswerda, zum System gehören insgesamt 12 Standorte in den Landkreisen. Das System wurde in den Jahren 2002 bis 2008 errichtet und soll nun schrittweise im Zeitraum 2016 bis 2018 modernisiert werden. Zentrale Komponenten werden weitergenutzt.

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**  
entfällt

**II.1.6) Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### II.2) Beschreibung

#### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

#### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

#### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED23  
Hauptort der Ausführung:  
Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz, Landkreis Meißen

#### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Beauftragung zur Modernisierung des bestehenden automatischen Waldbrand-Früherkennungssystems „FireWatch“. Die Modernisierung beinhaltet:

- Erneuerung von Arbeitsplätzen in der Zentrale, Aufrüstung der Servertechnik,
- Erneuerung von Detektionseinheiten an den Standorten,
- Erneuerung bzw. Überholung von Steuerungs- und Betriebseinheiten an den Standorten,
- Anpassung der Softwarelösung.

Zentrale Komponenten (Server, Kommunikationstechnik) werden weitergenutzt.

Der Auftrag wird mit Abschluss des Verhandlungsverfahrens für die Gesamtleistung erteilt. Die Leistungen sind schrittweise im Zeitraum Oktober 2016 bis Juni 2018 zu erbringen.

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Angebotsunterlagen aufgeführt.

**II.2.6) Geschätzter Wert**  
entfällt

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/10/2016

Ende: 30/06/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

### II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Anzahl der Bewerber: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der automatisierten Waldbrandfrüherkennung mittels optischer Detektion, nachzuweisen durch die bisherige Tätigkeit und Referenzen zu realisierten Installationen solcher Systeme

- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,

- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Bewerber, welche die geforderten Kriterien nachweisen, werden zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert.

### II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Leistungsposition „Anpassung des elektronischen Kartensystems“ soll optional angeboten werden, sie wird nur bei Bedarf abgerufen. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung dieser Leistungsposition besteht nicht.

### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

### II.2.14) Zusätzliche Angaben

entfällt

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung ein-

#### schließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs-oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Vorlage Handelsregisterauszug bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung /-ummeldung

Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB sowie § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorliegen (Die Angaben sind entsprechend der Eigenerklärung aufzuführen.)

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Angabe Jahresumsätze der letzten 3 Geschäftsjahre gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV; (Die Angaben sind entsprechend der Eigenerklärung aufzuführen.)
- Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV; (Die Angaben sind entsprechend der Eigenerklärung aufzuführen.)

#### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Angabe der Beschäftigten gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV der letzten 3 Geschäftsjahre; Aufteilung in Beschäftigungsgruppen; (Die Angaben sind entsprechend der Eigenerklärung aufzuführen.)

- Referenzen gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV, aus der die Erfahrung des Bewerbers bei Projekten vergleichbarer Art entsprechend (siehe II.2.4) hervorgeht.

Folgende Kriterien sind bei den Referenzen zu erfüllen:

- vergleichbare Leistung gemäß Menge und Umfang des Auftrags (Kriterium für die Vergleichbarkeit: Lieferung und Installation von Systemen zur automatisierten Waldbrandfrüherkennung mittels optischer Detektion);

Die Angaben mindestens folgender Punkte sind gem.

§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV pro Referenz zu erbringen:

- Beschreibung des Projektes;
- Nennung, ob es sich um Neuinstallation oder Modernisierung eines bestehenden Systems handelte;
- Angaben zu Umfang und Komplexität des Vorhabens;
- Nennung des Ausführungszeitraums der erbrachten Leistungen unter Angabe des Beginns und der Fertigstellung;
- Wertumfang der Maßnahme;

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Angabe, ob Tätigkeit als Haupt- oder Unterauftragnehmer;
- Angabe des Auftraggebers (öffentlich oder privat);
- Nennung eines Ansprechpartners des Auftraggebers mit aktueller Telefonnummer.
- Nachweis der Lieferung und Installation von vergleichbaren Systemen mit mindestens 6 Detektionsstandorten sowie einer Zentrale mit mindestens 2 Bedienerarbeitsplätzen.

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**  
entfällt

**III.2) Bedingungen für den Auftrag**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

**III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**  
entfällt

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**  
entfällt

### Abschnitt IV: Verfahren

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**  
Verhandlungsverfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**  
entfällt

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung**  
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungseinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungseinkommen: ja

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**  
keine

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 05/08/2016  
Ortszeit: 10.45 Uhr

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**  
Tag: 09/08/2016

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
30/11/2016

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
entfällt

### Abschnitt VI: Weitere Angaben

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
entfällt

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

a) Das Formular „Eigenerklärung“ steht unter dem bei I.3) angegebenen Link vollständig zum Download bereit.

b) Die Bewerbungsunterlagen sind termingerecht entweder auf dem Postweg oder persönlich, in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.12(Poststelle), S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzureichen. Die Bewerbung muss mit dem Kennzettel, welcher ebenfalls unter dem bei I.3) angegebenen Link beigefügt ist, gekennzeichnet sein.

c) Fragen sind ausschließlich per E-Mail an die unter I.1) genannte Kontaktstelle zu richten  
(E-Mail: [carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de](mailto:carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de)).

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

d) Die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise müssen vollständig und fristgerecht mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden. Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen oder verspäteter Eingang führen zum Ausschluss. Der Auftraggeber behält sich allerdings vor, bei Relevanz für das Wertungsergebnis fehlende Erklärungen und Nachweise nachzufordern. Werden diese dann bis zum Ablauf der Frist nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

### VI.4)

#### Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen  
 Braustraße 2  
 04107 Leipzig  
 Deutschland  
 Telefon: +49 3419771040, Fax: +49 3419771049  
 E-Mail: [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de)

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

##### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB. Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

##### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen  
 Braustraße 2  
 04107 Leipzig  
 Deutschland  
 Telefon: +49 3419771040, Fax: +49 3419771049  
 E-Mail: [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de)

**VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
 05/07/2016



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

**Reinigung der Straßenabläufe mit Hochdruckstrahlverfahren im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich aller Ortsteile**  
**Vergabenummer: I/60.31/16/13-VOL**

**a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle / zuschlagserteilende Stelle / Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

Stadt Hoyerswerda  
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
 Zentrale Vergabestelle  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Telefon: 0 35 71/45 61 51, Telefax: 0 35 71/45 78 61 51  
 E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

**b) Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1, Satz 1 VOL/A

**c) Form der Einreichung:**

schriftlich bei der unter a) aufgeführten Stelle

**d) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

*Art:*  
 Reinigung der Straßenabläufe mit Hochdruckstrahlverfahren im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich aller Ortsteile

*Umfang:*

**Frühjahrsreinigung:**

4181 Stück Reinigung Straßenabläufe einschl. Schächte mit Hochdruckstrahlverfahren;  
 40 Stück Reinigung Straßenabläufe mit Sickerschächten mit Saugwagen

**Herbstreinigung:**

2221 Stück Reinigung Straßenabläufe einschl. Schächte mit Hochdruckstrahlverfahren;  
 1960 Stück Reinigung Straßenabläufe und Stichleitungen mit Hochdruckstrahlverfahren;  
 40 Stück Reinigung Straßenabläufe mit Sickerschächten mit Saugwagen

*Ort der Leistungserbringung:*

Stadt Hoyerswerda einschließlich aller Ortsteile

**e) Losweise Vergabe:**

nein

**f) Zulassung von Nebenangeboten:**

nein

**g) Vertragszeitraum:**

Beginn: 01.10.2016, beginnend mit der Herbstreinigung in der 43. bis 46. Kalenderwoche 2016  
 Ende: 31.12.2017 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2018

**h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

SDV Vergabe GmbH  
 Tharandter Straße 35  
 01159 Dresden

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)

Auskünfte zur Bestellung erteilt SDV Vergabe GmbH, Tel.: 0351-4203-1444.

**i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:**

Angebotsfrist: 27.07.2016, 10.45 Uhr  
 Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2016

**j) geforderte Sicherheitsleistungen:** keine

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:**

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

**l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:**

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen / Solvenz / Liquidität / Einhaltung Mindestlohngesetz und Arbeitnehmerentsendegesetz / gültige Betriebshaftpflicht-Versicherung

Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung /-ummeldung

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

**m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:**

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

**n) Zuschlagskriterien:**

100 Prozent Preis

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Unbebaute Grundstücke in Hoyerswerda / Kolpingstraße - Bauplatz 2

**Objekt Nr. 201603**

**Lage** Kolpingstraße  
**Grundstücksgröße** 1.257 m<sup>2</sup>  
**Mindestgebot** 61.305,00 €

#### Kontakt

Stadt Hoyerswerda  
 Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Tel.: 03571 456541  
 liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

#### Objektbeschreibung

**Laut Flächennutzungsplan befindet sich das Grundstück im Mischgebiet. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser, Gewerbe- und Handwerksbetriebe, eine Kindertagesstätte sowie eine Kleingartensiedlung.**

Die Bebauung soll sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (§ 34 Baugesetzbuch). Das Grundstück ist zweigeschossig zu bebauen. Im fußwegnahen Bereich befindet sich eine Schmutzwasserleitung (siehe Luftbild). Nördlich vom Grundstück entsteht das neue „Wohngebiet Kolpingstraße – Zur Alten Elster“ mit elf weiteren Bauplätzen. Das Grundstück befindet sich auf einer Rückbaufläche (ehemaliges Schulgebäude) und ist über die Kolpingstraße erschlossen. Das Bebauungs- sowie das Nutzungskonzept sind vor Abschluss des Kaufvertrags mit der Stadt Hoyerswerda abzustimmen.

#### Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das unbebaute Grundstück in der Kolpingstraße, Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/7 sowie Flur 5, Flurstück 94/15 gelegen in attraktiver Lage unweit von dem umfassend sanierten Altstadtzentrum. Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs sind in der Nähe vorhanden. Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.

#### Sonstiges

❖ Das Baugrundstück ist innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss zu bebauen. Diese Verpflichtung wird in geeigneter Weise grundbuchrechtlich gesichert.

❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

#### Hinweise zum Gebotsverfahren

❖ Die Auswahl des Käufers erfolgt nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Bei gleicher Höhe von Geboten erfolgt eine Auswahl nach dem Eingangsdatum in Abhängigkeit von dem Bebauungs- bzw. Nutzungskonzept.

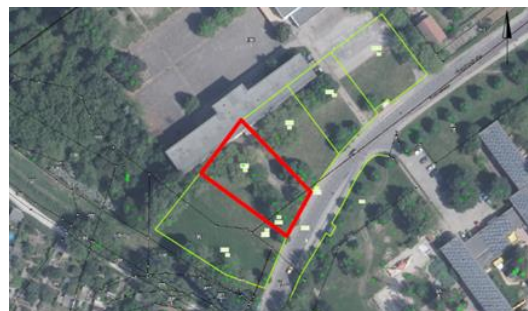
Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter [www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/ Städtische Immobilien](http://www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/Städtische%20Immobilien) zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift „Gebot für Objekt-Nr. 201603 – FD 60.22“ und senden diesen **bis zum 31.07.2016** an:

Stadt Hoyerswerda  
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1  
 02977 Hoyerswerda

❖ Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

❖ Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss für den jeweiligen Bauabschnitt zu zahlen ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.



Luftbild (Darstellung vor Abriss des Schulgebäudes)

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Unbebaute Grundstücke in Hoyerswerda / Kolpingstraße - Bauplatz 3

#### Objekt Nr. 201604

<b>Lage</b>	Kolpingstraße
<b>Grundstücksgröße</b>	992 m <sup>2</sup>
<b>Mindestgebot</b>	47.875,00 €

#### Kontakt

Stadt Hoyerswerda  
 Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Tel.: 03571 456541  
 liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

#### Objektbeschreibung

**Laut Flächennutzungsplan befindet sich das Grundstück im Mischgebiet. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser, Gewerbe- und Handwerksbetriebe, eine Kindertagesstätte sowie eine Kleingartensiedlung.**

Die Bebauung soll sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (§ 34 Baugesetzbuch). Das Grundstück ist zweigeschossig zu bebauen. Im fußwegnahen Bereich befindet sich eine Schmutzwasserleitung. Nördlich vom Grundstück entsteht das neue „Wohngebiet Kolpingstraße – Zur Alten Elster“ mit elf weiteren Bauplätzen. Das Grundstück befindet sich auf einer Rückbaufläche (ehemaliges Schulgelände) und ist über die Kolpingstraße erschlossen. Das Baukonzept sowie das Nutzungskonzept sind vor Abschluss des Vertrages mit der Stadt Hoyerswerda abzustimmen.

#### Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das unbebaute Grundstück in der Kolpingstraße, Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/8 sowie Flur 5, Flurstück 94/16 gelegen in attraktiver Lage unweit von dem umfassend sanierten Altstadtzentrum. Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs sind in der Nähe vorhanden. Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.

#### Sonstiges

- ❖ Das Baugrundstück ist innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss zu bebauen. Diese Verpflichtung wird in geeigneter Weise grundbuchrechtlich gesichert.

- ❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

#### Hinweise zum Gebotsverfahren

- ❖ Die Auswahl des Käufers erfolgt nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Bei gleicher Höhe von Geboten erfolgt eine Auswahl nach dem Eingangsdatum in Abhängigkeit von dem Bebauungs- bzw. Nutzungskonzept.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter [www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/ Städtische Immobilien](http://www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/StädtischeImmobilien) zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift „Gebot für Objekt-Nr. 201604 – FD 60.22“ und senden diesen **bis zum 31.07.2016** an:  
 Stadt Hoyerswerda  
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1  
 02977 Hoyerswerda

- ❖ Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.
- ❖ Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss für den jeweiligen Bauabschnitt zu zahlen ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.



Kartenausschnitt

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Unbebaute Grundstücke in Hoyerswerda / Kolpingstraße - Bauplatz 4

#### Objekt Nr. 201605

<b>Lage</b>	Kolpingstraße
<b>Grundstücksgröße</b>	928 m <sup>2</sup>
<b>Mindestgebot</b>	45.500,00 €

#### Kontakt

Stadt Hoyerswerda  
 Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Tel.: 03571 456541  
 liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

#### Objektbeschreibung

**Laut Flächennutzungsplan befindet sich das Grundstück im Mischgebiet. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser, Gewerbe- und Handwerksbetriebe, eine Kindertagesstätte sowie eine Kleingartensiedlung.**

Die Bebauung soll sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (§ 34 Baugesetzbuch). Das Grundstück ist zweigeschossig zu bebauen. Im fußwegnahen Bereich befindet sich eine Schmutzwasserleitung. Nördlich vom Grundstück entsteht das neue „Wohngebiet Kolpingstraße – Zur Alten Elster“ mit elf weiteren Bauplätzen. Das Grundstück befindet sich auf einer Rückbaufläche (ehemaliges Schulgelände) und ist über die Kolpingstraße erschlossen. Das Baukonzept sowie das Nutzungskonzept sind vor Abschluss des Vertrages mit der Stadt Hoyerswerda abzustimmen.

#### Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das unbebaute Grundstück in der Kolpingstraße, Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/9 gelegen in attraktiver Lage unweit von dem umfassend sanierten Altstadtzentrum. Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs sind in der Nähe vorhanden. Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.

#### Sonstiges

- ❖ Das Baugrundstück ist innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss zu bebauen. Diese Verpflichtung wird in geeigneter Weise grundbuchrechtlich gesichert.
- ❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des

Vertrages sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

#### Hinweise zum Gebotsverfahren

- ❖ Die Auswahl des Käufers erfolgt nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Bei gleicher Höhe von Geboten erfolgt eine Auswahl nach dem Eingangsdatum in Abhängigkeit von dem Bebauungs- bzw. Nutzungskonzept.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter [www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/ Städtische Immobilien](http://www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/StädtischeImmobilien) zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift „Gebot für Objekt-Nr. 201605 – FD 60.22“ und senden diesen **bis zum 31.07.2016** an:

Stadt Hoyerswerda  
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1  
 02977 Hoyerswerda

- ❖ Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.
- ❖ Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss für den jeweiligen Bauabschnitt zu zahlen ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.



Luftbild (Darstellung vor Abriss des Schulgebäudes)

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2015

## 1. Kindertageseinrichtungen

### 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	672,80	314,66	181,65
erforderliche Sachkosten	238,58	115,58	64,41
erforderliche Betriebskosten	911,38	430,24	246,06

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.  
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	163,33	163,33	108,89
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,50	123,70	72,30
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	542,55	143,21	64,87

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

#### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.102,15
Zinsen	4.546,08
Miete / Erbpacht	5.475,71
<b>Gesamt</b>	<b>12.123,94</b>

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamt</b>	15,07	6,96	4,07

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß § 31 SächsWG – 2016

In der Zeit vom September bis Dezember 2016 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelungen von §§ 38 und 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.

Gemäß v.g. gesetzlicher Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden durch die von der Stadt

Hoyerswerda beauftragten Unternehmen geführt. Auskunft über den Ansprechpartner in den Unternehmen erhalten Sie vom Fachdienst Tiefbau- und Gewässermanagement der Stadt Hoyerswerda, Tel. 03571 457547.

An folgenden Gewässern werden die planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

#### Hoyerswerda

- Kossackgraben (ab Auslaufbauwerk Parkplatz Globus bis Bahndurchlass und Auslaufbauwerk Herweghstr. bis Gemarkungsgrenze)
- Thrunegraben (Teilabschnitte Ackerstr. bis Weststrandgraben)
- Büschingsgraben
- Erlengraben (Teilabschnitte)
- Hochwasserentlastungsgraben (Teilabschnitte, Hommelmühlenweg)

#### OT Bröthen/Michalken

- Steinteichgraben (Teilabschnitte)
- Wuschkiesengraben (Teilabschnitte)
- Bröthener Mühlgraben, Teilabschnitt oberhalb Straße Bröthen/Schwarzkolm
- Michalkener Mühlgraben (Bereich KGV Am Moor)

#### OT Dörghausen

- Vincenzgraben (Grundräumung im Abschnitt ab Steinbrücke Grenze NSG bis Zulauf ehem. Altarm/südlich Grundstück An der Windmühle 17)
- Citroigraben
- Schwarzwasser

#### OT Schwarzkollm

- Dorfgraben (ab Straße Waldesruhweg)
- Feuerlöschteichgraben (Teilabschnitte, einschl. im Gewerbegebiet)
- Graben C
- Mittelwiesengraben B
- Leipper Mühlgraben

#### OT Zeißig

- Dorfgraben Zeißig

### Beräumung der Schwarzen Elster

#### Rückbau von ungenehmigten Bebauungen im Bereich des Ufers und des Gewässerrandstreifens bis zum 30.09.2016

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat Anfang Juli mit den Gewässerunterhaltungsarbeiten 2016 an der Schwarze Elster zwischen Brischko und Groß Neida begonnen.

Geplant sind Mahd- und Krautungsarbeiten, Sedimentberäumungen und die Beseitigung von Abflusshindernissen. Die Arbeiten werden bis

Dezember 2016 dauern und sind mit der Stadt Wittichenau, der Stadt Hoyerswerda sowie mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Im Oktober beginnen wieder die Holzungsarbeiten. Ansprüche an verwertbares Holz sind von den Eigentümern an die Landestalsperrenverwaltung zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Anlagen im, am, über und unter dem Gewässer (z. B. Stege, Treppen, Uferbefestigungen und Wasserentnahmen) eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung von der zuständigen Wasserbehörde vorliegen muss. Die

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

rechtlichen Grundlagen finden sich im Wasserhaltungsgesetz (WHG) und im Sächsischen Wassergesetz (SächsWG). Sollte keine Ausnahmegenehmigung vorliegen, ist die Anlage bis zum **30.09.2016** vom Verursacher zu beseitigen oder umgehend ein Antrag auf Zulassung beim Landratsamt zu stellen:

Landratsamt Bautzen      Tel.: 0 35 91 / 52 51-6 72 28  
 Untere Wasserbehörde    Fax: 0 35 91 / 52 50-6 72 28  
 Herrn Mücke              E-Mail: [steffen.muecke@lra-bautzen.de](mailto:steffen.muecke@lra-bautzen.de)  
 Macherstraße 55  
 01917 Kamenz

**Da in den vergangenen Monaten immer wieder Müllablagerungen im und am Gewässer festgestellt wurden, wird nochmals darauf hingewiesen, dass Ablagerungen im und am Gewässer verboten sind.**

Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte an die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Spree/Neiße, Projektverantwortliche Frau Lehmann:  
 Tel.: 0 35 91 / 67 11- 184  
 E-Mail: [mechtild.lehmann@ltv.sachsen.de](mailto:mechtild.lehmann@ltv.sachsen.de)

### **Bekanntmachung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015**

Die Geschäftsführung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2015 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 29.06.2016

Falk Brandt

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH**

Die Geschäftsführung der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 von der Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

ergaben keinen Anlass für Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht geben ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wieder.

Für den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht 2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 07.07.2016

Kusber  
 Geschäftsführer

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im sächsischen Teilbereich des ehemaligen Tagebaus Erika Laubusch

#### Widerruf

##### **I. Tenor**

Mit der Allgemeinverfügung vom 10. Juni 2011 verfügte das Sächsische Oberbergamt ein generelles Betretungsverbot für den Gefährdungsbereich im sächsischen Teilbereich des ehemaligen Tagebaues Erika / Laubusch.

Das Sächsische Oberbergamt (SächsOBA) widerruft die Allgemeinverfügung vom 10. Juni 2011 und die damit verfügten Verbote mit sofortiger Wirkung.

Der Widerruf gilt am Tag nach der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung durch Aushang oder Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Elsterheide sowie der Städte Hoyerswerda und Lauta als bekannt gegeben und tritt in Kraft.

Dieser Widerruf ergeht kostenfrei.

#### Hinweise:

1. Die Sicherung und Kennzeichnung des Sperrbereiches wird ab sofort seitens der LMBV mbH als bergrechtlich verpflichtetes Bergbauunternehmen umgesetzt. Die Inhaber der bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen werden von der LMBV mbH über den aktuellen Stand informiert und die Genehmigungen werden dementsprechend angepasst / geändert.
2. Der Widerruf ist im Internet unter [www.bergbehoerde.sachsen.de](http://www.bergbehoerde.sachsen.de) unter der Bezeichnung „Sperrbereich Tagebau Laubusch“ veröffentlicht.

##### **II. Gründe**

Das mit der Allgemeinverfügung vom 10. Juni 2011 verfügte Betretungsverbot auf Grundlage der Sächsischen Hohlraumverordnung i.V. mit dem Sächsischen Polizeigesetz war für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich. Die ordnungsbehördliche Sonderzuständigkeit des Sächsischen Oberbergamtes musste angewendet werden, da die Anwendbarkeit des Bundesberggesetzes zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend geklärt war, die geotechnische Situation mit dem aufsteigenden Grundwasser massive Versagen des unverdichteten Kippenbodens erwarten ließ und die Abwehr von Gefahren durch andere Institutionen nicht rechtzeitig oder in einer angemessenen Zeit nicht möglich erschien.

Nach eingehender Prüfung der Rechtslage hat das Sächsische Oberbergamt nunmehr festgestellt, dass die Gefahrenbereiche dem Geltungsbereich des BBergG unterliegen. Die LMBV mbH ist damit als

Unternehmer verantwortlich für die Erfüllung der Pflichten, die sich aus dem BBergG ergeben. Mit mehreren Anordnungen wurde die LMBV mbH zu entsprechendem Handeln auf Grundlage des BBergG verpflichtet.

Der Grundwasserwiederanstieg im hydrologischen Einzugsgebiet ist noch nicht abgeschlossen. Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, wurden im weiträumigen Betrachtungsbereich bisher nur begrenzt durchgeführt. Die labile geotechnische Situation im Betrachtungsbereich ist unverändert.

Die LMBV mbH wurde deshalb mit der Anordnung vom 15. Juni 2016 zur Sicherung und Absperrung des Gefahrenbereiches verpflichtet. Die Anordnung vom 15. Juni 2016 ist sofort vollziehbar. Damit wurde sichergestellt, dass der erforderliche Schutz Dritter vor den durch den Bergbaubetrieb verursachten Gefahren für Leben und Gesundheit im Rahmen der bergrechtlichen Verantwortung der LMBV mbH zunächst gewährleistet ist. Die Allgemeinverfügung eines Betretungs- und Befahrungsverbot auf der Grundlage der SächsHohlVO ist damit nicht mehr erforderlich. Die Allgemeinverfügung war deshalb zu widerrufen. Insofern wird von dem Widerrufs- und Änderungsvorbehalt im Punkt 2 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht.

##### **III. Zuständigkeit**

Das Sächsische Oberbergamt ist für den Widerruf der Allgemeinverfügung die zuständige Behörde, da die Verfügung durch das Sächsische Oberbergamt erlassen wurde. Die Rechtliche Grundlage bildete das § 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940) LV.m. §§ 1 und 3 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung - SächsHohlVO) vom 6. März 2002 (SächsGVBl. S. 117), geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 21. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 589).

##### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Widerruf der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11 in 09599 Freiberg Widerspruch eingelegt werden.

Christof Voigt  
Abteilungsleiter



## Informationen / Informacije

### Altersjubilare im Monat August 2016

#### 80 Jahre

Rufflett, Luzie Am Bahndamm 2	02.08.1936	Meissner, Gerhard Bautzener Allee 6	19.08.1936
Valtin, Helene OT Zeißig, Dorfau 19	03.08.1936	Rentsch, Georg Johannes-R-Becher-Str. 6	19.08.1936
Herrlich, Gottfried Bautzener Allee 97	05.08.1936	Riemer, Bruno Virchowstr. 26	20.08.1936
Bärsch, Christa Karl-Liebknecht-Str. 14	07.08.1936	Sckrock, Joachim Franz-Liszt-Str. 13	20.08.1936
Vogt, Ingrid Frederic-Joliot-Curie-Str. 4	07.08.1936	Großmann, Lisa Käthe-Niederkirchner-Str. 11	21.08.1936
Eisold, Christian Ulrich-von-Hutten-Str. 27	09.08.1936	Krüger, Horst Martin-Luther-Str. 8	21.08.1936
Kerber, Renate Straße des Friedens 2	10.08.1936	Lukas, Wolfgang Brigitte-Reimann-Str. 6	21.08.1936
Schurig, Waltraud Liselotte-Herrmann-Str. 18	11.08.1936	Richter, Helmut Tereschkowastr.9	21.08.1936
Kunz, Lieselotte Am Elsterbogen 19	12.08.1936	Litzbarski, Hannelore Bautzener Allee 67	23.08.1936
Pelz, Werner Franz-Liszt-Str. 9	13.08.1936	Heinrich, Bärbel Frederic-Joliot-Curie-Str. 17	24.08.1936
Theka, Traute OT Knappenrode, Am Stadion 17	14.08.1936	Klauka, Monika Kiefernweg 10	24.08.1936
Rauer, Rosemarie August-Bebel-Str. 11	15.08.1936	Pabst, Hannelore Scadoer Str.21	26.08.1936
Zeuschel, Ursula Konrad-Zuse-Str. 9	15.08.1936	Herde, Alice Johann-Gottfried-Herder-Str.3	27.08.1936
Klein, Ursula Gerhart-Hauptmann-Str. 8	16.08.1936	Ludwig, Isolde Virchowstr. 9	27.08.1936
Michel, Otto Sammelweisstr. 25	17.08.1936	Gärtner, Günter Otto-Damerau-Str. 18	29.08.1936
Heinke, Gertrud Thomas-Müntzer-Str. 26 A	19.08.1936	Kramer, Artur Jan-Arnost-Smoler-Str. 3	29.08.1936
Kaleta, Regina Schöpsdorfer Str. 3	19.08.1936	Chmelick, Dieter Theodor-Körner-Str. 5	30.08.1936
		Sikorski, Stanislaw Hufelandstr. 7	31.08.1936

## Informationen / Informacije

### 85 Jahre

Kummer, Karl OT Zeiig, Bautzener Str. 46	02.08.1931
Rojik, Joachim Bertolt-Brecht-Str. 5	03.08.1931
Heller, Margarete Bautzener Allee 51	07.08.1931
Schneider, Lieselotte Bautzener Allee 89	07.08.1931
Wegwart, Felix Philipp-Melanchthon-Str. 12	07.08.1931
Jasiczek, Gnter Pestalozzistr. 4 A	09.08.1931
Knig, Gerda Schulstr. 12 E	09.08.1931
Handrick, Rudolf OT Zeiig, Schmiedeweg 3	13.08.1931
Klemm Von Rein, Wilma Am Elsterbogen 15	14.08.1931
Laurisch, Annelies Lipezker Platz 2	15.08.1931
Limpert, Ingeburg Juri-Gagarin-Str. 11	16.08.1931
Bttner, Wolfgang Frederic-Joliot-Curie-Str. 10	19.08.1931

Klimann, Max OT Brthen/Michalken, Moorweg 27	20.08.1931
Sauer, Bernhard Rntgenstr. 24	22.08.1931
Wieting, Kthe Kurt-Klinkert-Strae 5	22.08.1931
Woischnik, Ilse Hufelandstr. 17	22.08.1931
Opelt, Ilse Heinrich-Mann-Str.21	26.08.1931
Seifert, Liselotte Heinrich-Zille-Str. 3	28.08.1931
Verwerner, Rosalia OT Knappenrode, Aufbastr. 1	28.08.1931
Peiler, Eva Hufelandstr. 37	29.08.1931

### 90 Jahre

Finster, Elfriede Schulstr. 3 B	16.08.1926
Schubert, Inge Bautzener Allee 26	19.08.1926
Pagenkopf, Gerda Erich-Weinert-Str. 46	28.08.1926

***Herzlichen Glckwunsch und alles Gute!***

### Neue Adresse fr Lon-Foucault-Gymnasium

Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 erhlt das Lon-Foucault-Gymnasium eine genderte Hausadresse. Die Adressnderung begrndet sich mit dem demographischen Wandel und mit dem im Zusammenhang stehenden Wohnungsrckbau an der Strae des Friedens. Fr Lieferanten war das Auffinden ber die alte Adresse Strae des Friedens 25/26 schwierig und fhrte oftmals zu Irritationen.

Dem soll jetzt mit der neuen Adresse **Dietrich-Bonhoeffer-Strae 20**, 02977 Hoyerswerda abgeholfen werden.

Diese neue Adresse ist **ab 01.08.2016** postalische Hausanschrift.

Das Lon-Foucault-Gymnasium ist zu Fu wie blich zu erreichen. Die bekannten Kfz-Stellflchen sind bitte weiterhin zu nutzen. Fhrer von Versorgungsfahrzeugen (Lieferanten, Firmenfahrzeuge) nutzen bitte die zuknftig ausgewiesene Zufahrt ber die Dietrich-Bonhoeffer-Strae.

Bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 wird ein Schild errichtet, welches auf das Lon-Foucault-Gymnasium in der Dietrich-Bonhoeffer-Strae 20 hinweist.

## Informationen / Informacije

### Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**2. August 2016**

**in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr**

**im Zimmer 1.24**

**im Alten Rathaus, Markt 1, statt.**

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B.

Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle

S.-G.-Frentzel-Str.1

02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

### Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am **11.08.2016** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten.

Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerks-

kammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail:

dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

### Fotowettbewerb

Die Stadt Hoyerswerda ist auf der Suche nach Fotomotiven aus der Stadt und aus dem Umland. Mit den Fotos soll die Vielfalt der Stadt, deren Ortsteile und des Umlandes hervorgehoben werden. Vor allem sollen die gesammelten Bilder das Leben in und um Hoyerswerda in den Mittelpunkt rücken. Die eingereichten Fotos sollen künftig für Marketingzwecke der Stadt verwendet werden. Aktuell sollen sie besonders bei der Neugestaltung der städtischen Homepage mit verwendet werden, um das Stadtbild vielseitiger, bunter und authentischer darstellen zu können.

Anforderungen für die Teilnahme:

**Motivthemen:** Die Motive sollen Öffentliche Gebäude, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, die Ortsteile, das Umland (Dubringer Moor, Lausitzer Seenland usw.), Sorbisches Brauchtum oder die lokale Wirtschaft abbilden.

**Teilnahmebedingungen:** Die Bilder müssten in digitaler Form und hoher Auflösung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich alle Fotografen bereit, die Fotorechte an die Stadt Hoyerswerda zur freien Verwendung abzutreten. Bei Veröffentlichungen der ausgesuchten Fotos wird die

Stadt im Gegenzug den Fotografen namentlich benennen.

Interessenten werden gebeten, mindestens drei Bilder abzugeben. Dabei sollte jedes einzelne Bild einer unterschiedlichen Kategorie zugeordnet werden können. Zu beachten ist, dass ihre Arbeiten in gedruckter Form (Abzug 20 x 30) und zusätzlich auf einem Datenträger bis zum **19. August 2016** unter Angabe des Absenders und des Alters bei Frau Tennhardt im Rathaus am Markt eingereicht werden.

**Bewertung:** Die besten drei Fotos werden von einer Jury, bestehend aus der Wirtschaftsförderin Frau Tennhardt, Frau Donath von der Öffentlichkeitsarbeit und jeweils einem Vertreter der lokalen Zeitungen mit 200, 150 bzw. 100 € prämiert.

**Preisverleihung:** Die Präsentation aller eingereichten Arbeiten und die Prämierung der Siegerfotos findet am **08.09.2016, 17:00 Uhr** im Alten Rathaus, Sitzungssaal statt.

Für Rückfragen unter 45 61 03 oder per Email [franziska.tennhardt@hoyerswerda-stadt.de](mailto:franziska.tennhardt@hoyerswerda-stadt.de), stehen wir gern zur Verfügung

## Informationen / Informacije

### Fundsachen vom Juni 2016

In der Zeit vom 01.06.2016 bis 30.06.2016 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er MTB "UNI Bike", blau, 42-Gang-Velo-Shift-Schaltung, mit Federung,
- 26er MTB "Condor", Farbe schwarz/silber, 21 Gang-Shimano-Schaltung, mit Federung,
- 28er Trekkingfahrrad "Mars", Farbe silber, 21-Gang-SRAM-Schaltung, mit Federung,
- 28er Herrenfahrrad "Diamant", Modell "Clipper", lila, 5-Gang-Sun-Race-Shifter-Schaltung,
- 28er Herrenfahrrad (DDR-Fahrrad), silber mit rotem Isolierband, keine Gangschaltung,
- 28er Damenfahrrad "Falter", dunkelblau, 3-Gang-SRAM-Schaltung, mit Korb

*Bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt.*

- sechs Schlüssel am Ring, mit zwei kurzen Schlüsselbändern und vielen Metalldosenverschlüssen,
- drei Schlüssel am Ring, davon ein kleiner goldfarbener und ein großer langer Schlüssel,
- drei Schlüssel in kleiner orange/hellbrauner Schlüsseltasche,
- Autoschlüssel "Skoda" in schwarzer Schlüsseltasche,
- Autoschlüssel "Toyota", Farbe grau am Ring mit Plastikstick und eingestanzter Nummer,

sowie Bekleidung aus der Arztpraxis Fr. Dr. Schauer, Friedrichsstraße 34 und Fundsachen aus dem Globus u.a. diverse Bekleidung, Schmuck, drei Brillen sowie folgende Schlüssel:

- einzelner kleiner Schlüssel am Ring (seit 29.02.2016),
- fünf Schlüssel am Ring, davon je ein Schlüssel mit gelber, roter und grüner Plastekappe (seit 30.03.2016 ),
- zwei Schlüssel mit schwarzer Plastekappe (seit 14.04.2016),
- einzelner Schlüssel "Starlet" (seit 24.05.2016 Parkplatz),
- einzelner kleiner Schlüssel mit schwarzer Kappe (seit 06.06.2016 am Stand "Erdbeere"),
- einzelner Schlüssel mit roter Plastekappe,
- einzelner länglicher Schlüssel mit roter Plastik,
- ein BAB-Schlüssel am Ring mit orangefarbenen Schild "Schwesternflur ...",
- zwei Schlüssel mit roten Plastikkappen am Ring, davon ein Schlüssel mit Lampe,
- Autoschlüssel "Toyota", Farbe schwarz,
- Teil eines Autoschlüssels von HUF mit Aufschrift „Nr. 490GHW2E“ mit schwarzem Plastikgriff.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.12.2016** im Bürgeramt.

### Fundsache vom 31.05.2016

Am **31.05.2016** wurde im Fundbüro der Stadt Hoyerswerda ein Chopper-Bike „Cobra-Wheelman“, Farbe schwarz mit orangefarbigem Aufdruck abgegeben. Die Rahmennummer ist bekannt.

Zum aktuellen Zeitpunkt hat sich im Bürgeramt noch kein Eigentümer gemeldet und auch bei der Polizei erfolgte bisher noch keine Anzeige über den Verlust. Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Wer das Fahrrad auf dem angefügten Foto vermisst bzw. wer Hinweise dazu geben kann, sollte sich bitte im Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, melden.

Das Eigentum ist z.B. durch einen Eigentumsnachweis, Kaufvertrag, Bilder oder sonstiger Unterlagen nachzuweisen.

Das Fundbüro ist telefonisch unter 45 63 47 zu erreichen.



## Informationen / Informacije

### Stellenausschreibung

Wir sind ein kommunaler Zweckverband mit der Zielstellung der Aus-, Fort- und Weiterbildung für sächsische kommunale Bedienstete.

Wir suchen für die Geschäftsstelle des Studieninstitutes in Dresden **ab 1. September 2016 bis 30. Juni 2017** im Rahmen einer Elternzeitvertretung eine/n

#### **Sachbearbeiter/in Seminarorganisation (40 Wochenstunden)**

#### Aufgaben

Der/die Sachbearbeiter/in hat gemeinsam mit einer zweiten Sachbearbeiterin die Verantwortung für den reibungslosen organisatorischen/technischen Ablauf der Seminare. Die Aufgaben reichen von der Vorbereitung der Veranstaltungsräume inkl. Technik, der Vervielfältigung von Skripten, Erstellung von Teilnehmerunterlagen über Teilnehmer- und

Dozentenbetreuung in Dresden, aber auch außerhalb, bis zur Unterstützung des Teams bei der Werbung für Veranstaltungen.

#### Anforderungen

- zuverlässige, kundenfreundliche Arbeitsweise
- Flexibilität bei der Arbeitszeit
- sichere mündliche und schriftliche Kommunikation
- sehr gute PC-Kenntnisse, Fähigkeit sich in neue Software einzuarbeiten (Indesign, Orbis)
- große Kooperations- und Integrationsbereitschaft innerhalb eines kleinen engagierten Teams

#### Vergütung

Entgeltgruppe 05 TVöD-VKA

Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte (gern auch per E-Mail) an

Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden  
Geschäftsführung

An der Kreuzkirche 6

01067 Dresden E-Mail: [post@sksd.de](mailto:post@sksd.de)

### **Sächsische Jugendstiftung bringt mit zwei Förderfonds Projekte von Jugendlichen an den Start! Jetzt bewerben und eigene Ideen wahr werden lassen!**

„Träume sind Schäume?“ – Stimmt nicht! Mit den Fördergeldern von NOVUM und SALVETE haben sächsische Jugendliche die Chance ihrem Traum vom idealen Umfeld ein Stück näher zu kommen. Wie das geht? Indem sie mit ihrem eigenen Projekt ihr Umfeld gestalten. Die Sächsische Jugendstiftung bietet dafür zwei Fonds an, bei denen Jugendliche aus Sachsen unkompliziert ihre Idee einreichen und eine Förderung für die Umsetzung bekommen können.

Wichtig hierbei: Die Projekte sollten für und von Jugendlichen im Alter von 12 bis 22 Jahren, nicht kommerziell und nicht eigennützig sein.

Dem schon seit einigen Jahren existierenden Fonds NOVUM, welcher ohne spezielle thematische Ausrichtung Projekte von und für Jugendliche fördert, wurde in diesem Jahr zusätzlich ein zweiter Fonds namens SALVETE zur Seite gestellt. SALVETE fördert ähnlich wie NOVUM Projekte von Jugendlichen in Sachsen, allerdings mit einem thematischen Schwerpunkt: Projekte, die mit SALVETE unterstützt werden, müssen gezielt ein tolerantes Miteinander fördern und den interkulturellen Dialog mit geflüchteten Menschen in den jeweiligen Regionen vorantreiben. Viele junge Menschen wollen sich verstärkt in ihren

Regionen gegen Ängste und Vorurteile zur Wehr setzen und vor allem geflüchteten Menschen nach dem Verlust ihrer Heimat das Ankommen in Sachsen erleichtern. Dabei setzen sie sich mit verschiedensten Projektideen für ein gemeinsames und tolerantes Miteinander ein. Um diesem Bedarf gerecht zu werden und um die Wichtigkeit dieses Engagements zu unterstreichen, hat die Sächsische Jugendstiftung diese zusätzliche Möglichkeit der Unterstützung für Jugendinitiativen geschaffen.

Der Weg zur Förderung ist kurz: unter [www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung) findet sich ein einfaches Antragsformular, mit dem die Projektidee bei uns als Stiftung eingereicht werden kann. Ist die Idee einmal da, entscheidet zeitnah eine Fachjury über die jeweilige Förderung.

#### Warum das Ganze?

Ziel beider Förderfonds ist es, Jugendinitiativen eine Unterstützung bei der Umsetzung der von ihnen erdachten Projekte zur Verfügung zu stellen. Jugendliche sind Fachleute in eigener Sache, die an der Entwicklung ihres unmittelbaren Lebensraumes beteiligt werden wollen. Schafft man ihnen mit Rahmenbedingungen wie NOVUM und SALVETE Möglichkeiten, tragen sie mit ihrem eigenen Verständnis und ihren eigenen Ideen zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft bei.

Beide Fonds ermöglichen es den Jugendlichen, sich

## Informationen / Informacije

wirkungsvoll in die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes einzubringen. Jugendinitiativen nutzen erfahrungsgemäß gern eigene Projekte, um sich im Rahmen dieser mit den sie umgebenden Herausforderungen auseinanderzusetzen. Die Jugendlichen können mit Hilfe der Förderfonds, ausgehend von ihrem Bedürfnissen und Interessen, einen erheblichen Beitrag zur Veränderung ihres Umfeldes leisten. Die Jugendprojekte tragen damit zu einer stärkeren Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld der Jugendlichen bei und machen die jeweiligen Wohnorte für Jugendliche attraktiv.

Die Auseinandersetzung mit ihrem Umfeld im Rahmen der Planung des eigenen Jugendprojektes, die Erprobung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Durchführung des Projektes und der Erfolg bei der Umsetzung dieser Ideen zeigen große Erfolgsaussichten für eine intensivere und weitergehende Auseinandersetzung und Bedeutungszunahme der eigenen Lebensweltgestaltung der Jugendlichen.

Gleichzeitig beinhaltet der Prozess der Entwicklung, Planung und Umsetzung eines eigenen Jugendprojektes verschiedenartige Bildungspotentiale, die zum einen effektiv auf das weitere Leben anwendbar und zum anderen breiter gefächert sind, als es bei einem fertigen Projekt, bei dem Jugendliche nur teilnehmen können, je der Fall sein wird.

### Kontakt:

Sächsische Jugendstiftung

Andrea Büttner

Weißeritzstr. 3, 01067 Dresden

Funk +49 (0)173 5768026

Tel. +49 (0)351 323 719 010,

Fax +49 (0)351 323 719 09

[www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung)

# FÜNFZEHNTE KRABAT FEST

pjatkaty krabatowy swjedzeń



WITTICHENAU / KULOW

12. BIS 14. AUGUST 2016

FREITAG

SONNTAG

INFOS UNTER [WWW.KRABATFEST.DE](http://WWW.KRABATFEST.DE)  
WOT 12. DO 14. AWGUSTA



## Informationen / Informacije

### Tiergartenfest am 3. September 2016 im Zoo Hoyerswerda

Mit dem **38. Tiergartenfest** am 3. September 2016, wird nach dreijähriger Pause eine der beliebtesten Veranstaltungen im Zoo Hoyerswerda wieder aufleben. Mit buntem Bühnenprogramm, Spiel- und Spaßaktionen für Groß und Klein wird im Zoo Hoyerswerda die Tradition weiter geführt.

Die Besucher können gemeinsam mit dem Zoo und dem Verein der Zoofreunde Hoyerswerda zum Tiergartenfest das 25-jährige Bestehen des Vereins feiern. Seit Jahren leisten die Vereinsmitglieder aktive Unterstützung und engagieren sich ehrenamtlich bei Bildungsarbeit, Veranstaltungen und Bauvorhaben.

Gebührend gefeiert wird dies mit dem Musikerduo „Hauff & Henkler“, die um 15.00 Uhr die Gäste mit Liedern ihres aktuellen Albums „Im Zoo“ begeistern werden.

Los geht das Tiergartenfest um 11.00 Uhr mit den Crostwitzer Blasmusikanten. Mit dabei sind außerdem das Zauberduo „Die Ententrainer“, die Tanzmäuse der Musikschule Hoyerswerda, die Kinderspielbühne Kamenz, die Kinderband „Paralleluniversum“ und eine Minidisko auf die sich besonders die kleinen Besucher freuen können.

## 38. Tiergartenfest Zoo Hoyerswerda



**mit Monika Hauff & Klaus-Dieter Henkler**

Zaubershow "Die Ententrainer"  
Crostwitzer Blasmusikanten  
Kinderband "Paralleluniversum"  
Kinderland Böhm  
und vieles mehr









Sa. 03.09.2016 ab 11 Uhr



Wir lieben Ideen  
**Hoyerswerda**  
Město Wójerecy



**ZOO**  
Hoyerswerda